

## Stabsstelle „Koordination der Belange von Studierenden mit Beeinträchtigungen“

### Zielgruppe

Zielgruppe der Stabsstelle, die nach außen als „Büro für die Belange von Studierenden mit Beeinträchtigungen“ auftritt, sind Studienbewerber: innen und Studierende mit Beeinträchtigungen. Studierende mit Beeinträchtigungen zählen zur Gruppe „Menschen mit Behinderungen“, wenn sie unter § 3 des Hamburgischen Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen fallen:

„Menschen mit Behinderungen im Sinne dieses Gesetzes sind Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können. Als langfristig gilt ein Zeitraum, der mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate andauert.“

Dieser Begriff ist deutlich weiter als das alltagssprachliche Verständnis von Behinderung. Die Universität Hamburg erfasst keine Daten zu dieser Gruppe. Nach der 22. Sozialerhebung (BMBF 2023) geben 16 % der Studierenden an deutschen Hochschulen an, dass sie Beeinträchtigungen haben, die das Studium auf Dauer oder zeitweise erschweren.

### Gesetzlicher Auftrag

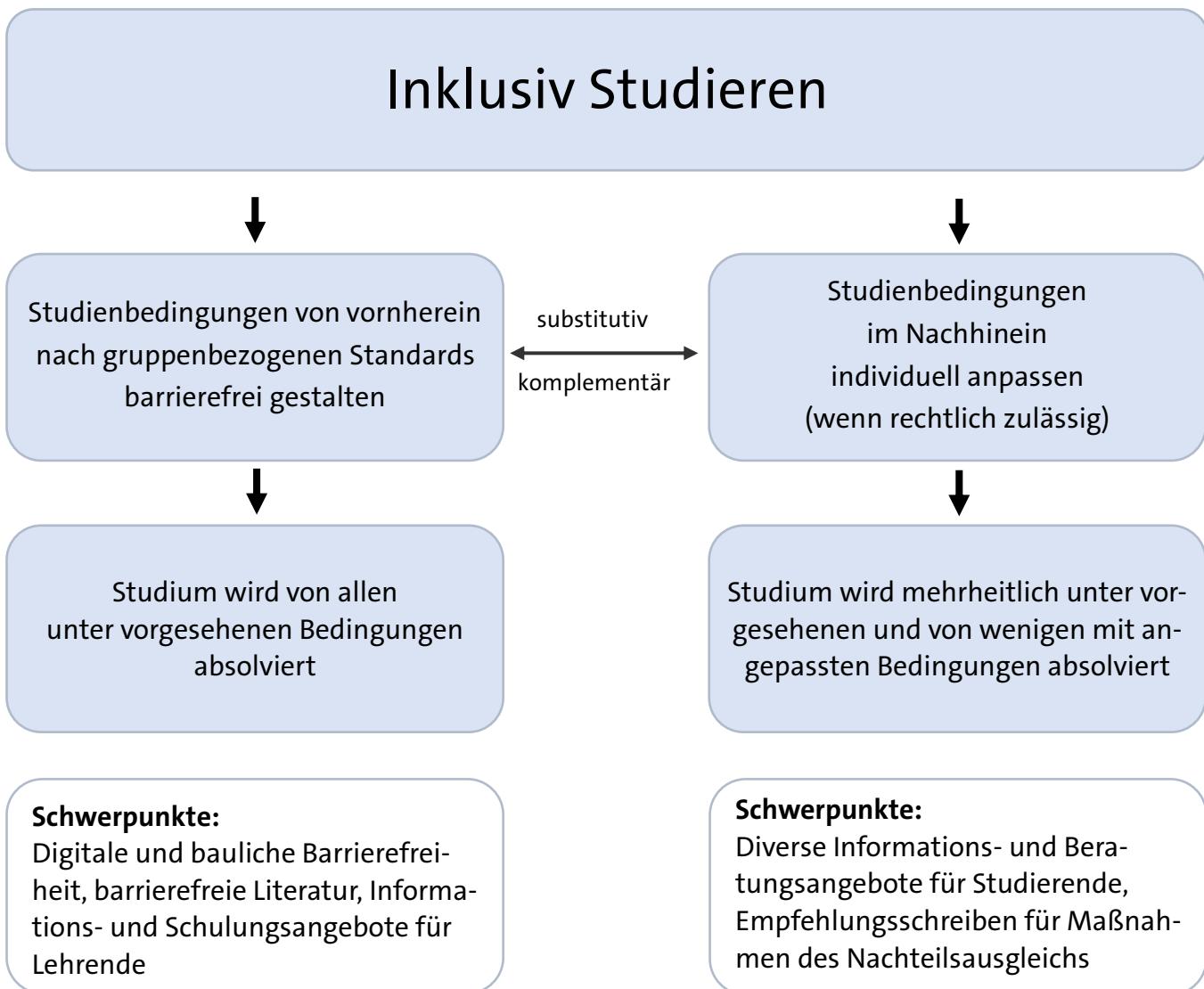
Regelungen des Hamburgischen Hochschulgesetzes, die sich auf Studienbewerber: innen und Studierende mit Behinderungen sowie das Amt „Beauftragte:r für die Belange von Studierenden mit Behinderungen“ beziehen:

- § 3 Abs. 8 HmbHG
- § 37 Abs. 2 HmbHG
- § 38 Abs. 5 HmbHG
- § 42 Abs. 4 HmbHG
- § 60 Abs. 2 Nr. 15 HmbHG
- § 88 HmbHG

### Aufgaben und Arbeitsansatz

Ziel der Stabsstelle, ist es die Entwicklung der Universität Hamburg zu einer inklusiven Hochschule zu unterstützen und damit Studierenden mit Beeinträchtigungen ein inklusives Studium zu ermöglichen. Im Sinne der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, die in Deutschland den Status einer einfachen Bundesgesetzes hat, können hierfür zwei sich ergänzende Konzepte herangezogen werden. Auf der einen Seite steht das Prinzip Barrierefreiheit von vornherein, unabhängig von konkreten Bedarfen einzelner Studierender, bei der die Bedingungen für alle Studierenden möglichst zugänglich gestaltet werden. Auf der anderen Seite steht das Prinzip der angemessenen Vorkehrungen im Einzelfall (insbe-

sondere Nachteilsausgleiche), bei dem für Studierende auf Antrag Bedingungen verändert werden. Die folgende Abbildung verdeutlicht das Zusammenspiel der beiden Konzepte zur Erreichung eines inklusiven Studiums und zeigt die Arbeitsschwerpunkte der Stabsstelle auf.



### Mitarbeitende „Stabsstelle“

- Dr. Maike Gattermann-Kasper
- Dr. Susanne Peschke
- Studentische Tutor: innen

### Beauftragte für die Belange von Studierenden mit Behinderungen nach §88 HmbHG

- Dr. Maike Gattermann-Kasper, Beauftragte für die Belange von Studierenden mit Behinderungen
- Prof. Dr. Sven Degenhardt, Stv. Beauftragter für die Belange von Studierenden mit Behinderungen

### Kontakt

Die Stabsstelle und die Beauftragten für die Belange von Studierenden mit Behinderungen sind im Allgemeinen über das Funktionspostfach [beeintraehtigt-studieren@uni-hamburg.de](mailto:beeintraehtigt-studieren@uni-hamburg.de), bei Fragen zu barrierefreier Literatur über [befugte-stelle@uni-hamburg.de](mailto:befugte-stelle@uni-hamburg.de) und ggf. über die persönlichen Mailadressen [Vorname.Nachname@uni-hamburg.de](mailto:Vorname.Nachname@uni-hamburg.de) zu erreichen.

Stand: September 2025, Lizenz: CC-BY-SA